



**Bestätigung des anerkannten Dachverbandes / angegliederten Teilverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen u. Munition
durch Sportschützen nach § 14 Abs. 6 WaffG**

Diese Bestätigung ist bestimmt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer

Gelben Waffenbesitzkarte

1 **Angaben zum Antragsteller** (vom Antragsteller auszufüllen) Schützenpass-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Name: _____

Straße: _____ Plz: _____ Ort: _____

geb. am: _____ in: _____

zur Klärung von Unklarheiten und Rückfragen

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Datum/Unterschrift des Antragstellers

2 **Angaben zum Verein** (vom Verein auszufüllen) Vereins-Nr.:

--	--	--	--	--	--

Name: _____

vertreten durch: _____

Straße: _____

Plz, Ort: _____

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist, seit mindestens 12 Monaten beim Bayerischen Sportschützenbund e. V. gemeldet ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, die notwendigen Standanlagen für erlaubnispflichtige Schusswaffen in eigenem Besitz zu haben oder ein Nutzungsrecht nachweisen zu können. Der Nachweis der Sportschützeneigenschaften des Antragstellers liegt bei.

Datum/Unterschrift des Vorstandes lt. §26 BGB

Stempel des Vereins

3 **Bedürfnisbescheinigung des Verbandes zur Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach §14 Abs. 6 WaffG**

Der Bayerische Sportschützenbund e.V., Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching-Hochbrück, vertreten durch seinen Beauftragten, hält die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen zur Ausübung des Schießsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Für die mit der Waffenbesitzkarte für Sportschützen zu erwerbenden Waffen sind die Disziplinen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes/des Regelwerks des Bayerischen Sportschützenbundes maßgebend.

Unterschrift des Sachbearbeiters - Dachverband

Stempel des Verbandes

Datenschutz:

Die o.a. personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom Bayerischen Sportschützenbund verarbeitet und gespeichert.



Allgemeine Hinweise

ZUR

Bestätigung des anerkannten Dachverbandes / angegliederten Teilverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen u. Munition durch Sportschützen nach § 14 Abs. 6 WaffG **Gelbe Waffenbesitzkarte**

Beachten Sie bitte folgende Hinweise zum Ausfüllen des Bestätigungsvordrucks:

Angaben des Antragstellers:

- Ohne Schützenscheinnummer kann keine Bearbeitung erfolgen.
- Die Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen wird von Seiten der Behörden ohne Voreintrag einer bestimmten Waffe ausgestellt, daher muss beim Ausfüllen unseres Formulars ebenfalls keine konkret zu erwerbende Waffe benannt werden.

Angaben des Vereins:

- Zu beachten ist, dass nur der vertretungsberechtigte Vorstand unterschreiben darf. Das Blatt muss mit einem Stempelabdruck des Vereinsstempels versehen sein. Die Unterschrift dient zur Bestätigung über die Mitgliedschaft des Antragstellers im Verein/Verband, zur Bestätigung der Richtigkeit aller gemachten Angaben sowie als Grundlage der Verbandsbestätigung. Zu bedenken ist, dass bei Unregelmäßigkeiten die persönliche Zuverlässigkeit in Frage gestellt werden kann.
- Sollte Ihr Verein zum ersten Mal eine Bestätigung unterschreiben, so ist der Nachweis über die Standzulassung in Kopie beizufügen.

Nachweis der Sportschützeigenschaften:

Verwenden Sie bitte unseren Vordruck, den der Verein unterschreiben und stempeln muss. Ganz wichtig ist die Angabe der Disziplinnummer: nur das Schießen auf Grundlage der Sportordnung ist von einem waffenrechtlichen Bedürfnis umfasst.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Vorgaben über die Regelmäßigkeit einhalten. Die Regelmäßigkeit ist erfüllt, wenn Sie 12 aufeinanderfolgende Monate eingetragen haben und in dieser Zeit jeden Monat eine Einheit, bzw. bei Unterbrechungen 18 Einheiten der Sportordnung entsprechend nachweisen.

Anträge, die keine 12 Monate nachweisen, können nicht bearbeitet werden.

Verfahrensablauf und Gebührenerhebung:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Bayerischen Sportschützenbund e. V.

Eine elektronische Übermittlung ist nicht möglich.

Der Bayerische Sportschützenbund e. V. erhebt für die Bearbeitung des Antrags 30,- Euro.

Die Gebührenerhebung erfolgt unabhängig des Ergebnisses der Bedürfnisprüfung.

Die Gebühr ist im Vorfeld der Antragstellung auf folgendes Konto des BSSB zu überweisen:

HypoVereinsbank BLZ: 700 202 70 Konto Nr. 655 864 865 IBAN: DE 97 7002 0270 0655 8648 65 BIC: HYVEDEMMXXX
--

Bitte geben Sie den Namen und die Schützenausweisnummer des Antragstellers an, damit eine eindeutige und schnelle Zuordnung möglich ist.

Die Bedürfnisbescheinigung erhalten Sie von Seiten des BSSB unterschrieben, gestempelt und mit Siegelmarke versehen im Original zurück.

Die Bedürfnisbescheinigung muss dann der zuständigen Behörde zur weiteren Veranlassung vorgelegt werden.

Senden Sie den Antrag an:

Bayerischer Sportschützenbund e. V.
-Bedürfnisantrag-
Ingolstädter Landstr. 110
85748 Garching/Hochbrück

Folgende Unterlagen werden zur Beantragung einer Gelben Waffenbesitzkarte benötigt:

Bedürfnisantrag (1 Blatt)
Nachweis Sportschützeneigenschaften

Nachweis der Sportschützeigenschaften

als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe

(§ 14 Abs. 3 und 5 WaffG)



Die Nachweise mit erlaubnispflichtigen Waffen müssen immer über volle 12 Monate hinweg erbracht worden sein:
entweder 1 Eintrag je Monat oder ersatzweise insgesamt 18 Einheiten über volle 12 Monate hinweg.

Name: _____ **Schützenausweis-Nr.:** _____

Monat	Datum	Waffenart/Kaliber Gewehr/Pistole/Revolver	Disziplinr. lt. Sportordnung	Training	Wettkampf- ergebnis	Art des Wettkampfes **Bitte Hinweis unten beachten
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

Die unterzeichnenden Schießleiter sind von unserem Verein beauftragt die Schießtage zu leiten.

Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießkladden / EDV-Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden.

Der Unterzeichnende des Vereins bestätigt, dass die o.g. Einheiten nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des DSB/BSSB geschossen wurden.

Ort/Datum _____

.....
(Unterschrift des Vorstandes lt. § 26 BGB)

Stempel des Vereins

* **Bitte tragen Sie unbedingt die Disziplinnummer im Nachweis ein.** Andernfalls ist keine Prüfung möglich!

** **Bitte tragen Sie die Art des Wettkampfes ein: z.B. RWK** (ggf. bitte Nachweise -Ergebnislisten, Urkunden usw.- beifügen)